

Infobrief

anlässlich des Ramadans

Eine Handreichung für den Schulalltag

30.03.2022

Der Fastenmonat Ramadan

Gefördert durch

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Liebe KollegInnen,

alljährlich freuen sich weltweit mehrere Millionen Muslime auf den Beginn des islamischen Fastenmonats Ramadan, der u.a. die Zeit und den Raum für Einkehr, Besinnung und Spiritualität anbietet.

Der Ramadan stellt bei allem medizinisch nachgewiesenen Nutzen des Fastens (z.B. Autophagie) nicht nur ein einfaches Verzicht auf Essen und Trinken zwischen Morgendämmerung und Sonnenuntergang dar. Vielmehr ist der Ramadan eine alljährliche Schule für den bewussten Umgang mit Körper und Geist sowie für das bewusste Handeln und Leben. Der Ramadan dient also primär der Schulung des Charakters und versteht sich, so wie es im Quran steht, als Fort- und Umsetzung einer monotheistischen Religionspraxis:

„Oh ihr, die ihr glaubt! Euch ist das Fasten vorgeschrieben, wie es den Menschen vor euch vorgeschrieben war, auf dass ihr Gottesbewusstsein erlangen möget.“ (Sure 2, Vers 183)

Demzufolge bitten wir Sie im Hinblick auf den anstehenden Ramadan um Berücksichtigung folgender Hinweise im Schulalltag:

1. Das Fasten ist eine individuelle Entscheidung jedes Einzelnen. (Artikel 4 GG Religionsmündigkeit) Also handelt es sich hierbei um eine glaubenstechnische Angelegenheit zwischen Mensch und Gott. Daher darf niemand wegen des Fastens oder Nicht-Fastens diskriminiert werden.
2. Es gibt keinen Zwang in Glaubensangelegenheiten, so dass in Notfällen (Unfall, Erkrankung usw.) eine gesundheitliche Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen nicht im Sinne des Islam ist. Daher können Sie die/den Fastende/n darauf hinweisen, dass das Fasten bei Bedarf begründet gebrochen und später nachgeholt werden kann.
3. Der Ramadan entbindet keineswegs von schulischer Verantwortung. Daher darf das Fasten nicht als Vorwand genutzt werden, um sich von Wandertagen oder Klassenfahrten sowie vom Sport- oder Schwimmunterricht abzumelden. Im Gegenzug wäre es im Rahmen der Fürsorgepflicht ein nettes Entgegenkommen, wenn „ausgepowerte“ SchülerInnen ihr Aufgabensumme in kleineren Schritten erledigen dürften.
4. Während des Fastens wird das Einhalten des tugendhaften Verhaltens eingeübt. Wer sich während des Fastens daneben benimmt, könnte demzufolge an folgende Aussage Prophet Muhammads erinnert werden: „Für Gott hat es keine Bedeutung, dass jemand, der das Lügen und den Betrug nicht unterlässt, sich des Essens und des Trinkens enthält.“
5. Feiertagsregelung:
In den Bundesländern werden (nicht-christliche) SchülerInnen für die höchsten Feiertage ihrer Religion befreit. In NRW heißt es dazu in der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften NRW/BASS (3. Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen (§ 43 Absatz 4 Satz 1 Alternative 1 SchulG):
„(3.7 Religiöse Feiertage
Das Gebot der Feiertagsheiligung als verbindliche Glaubensüberzeugung einer bestimmten Religionsgemeinschaft und die Zugehörigkeit der Schülerin oder des Schülers zu dieser Religionsgemeinschaft müssen sich feststellen lassen. Eine Beurlaubung ist insbesondere an den im Serviceteil „Termine“ der BASS genannten religiösen Feiertagen möglich. Soweit religiöse Feste mehrere Tage umfassen, kann eine Beurlaubung für einen Tag ausgesprochen werden. Hierüber entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der jeweiligen Glaubensausrichtung.“

Das bedeutet, dass sich die muslimischen SchülerInnen beurlauben lassen können für einen Tag während des Ramadanfestes (Eid al-Fitr) und für einen Tag während des Opferfestes (Eid al-Adha).

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen als Verband muslimischer Lehrkräfte gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen.

Der VML Vorstand

Literaturhinweise:

Bezirksamt Neukölln: „Ramadan und Schule“ Neuköllner Empfehlung. Berlin

Universität Luzern, Zentrum Religionsforschung: Ramadan kommt immer so plötzlich. Österreich

Zwischentöne: Ramadan - Fastenzeit und soziale Verantwortung im Islam. Berlin

Islam und Schule. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer an Berliner Schulen. Berlin

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung: Vielfalt in der Schule. Hamburg

Federkorb.de (<https://federkorb.com/suche/?search=Ramadan>)

Impressum

Herausgeber:



Verband muslimischer Lehrkräfte e. V.

Bahnstraße 5, 47805 Krefeld
info@vml-deutschland.de
vml-deutschland.de

Alle Rechte vorbehalten
© 2022

Die Handreichung zum Thema Ramadan wurde im Rahmen des Projekts „Austausch- und Informationsplattform Islamischer Religionsunterricht“ (AIR) erstellt.

Ziel des Projektes ist es, über den Islamischen Religionsunterricht (IRU) an Schulen zu informieren und alle Beteiligten im Begegnungskontext Schule für dieses Thema durch Aufklärungsarbeit zu sensibilisieren. Das Projekt möchte darüber hinaus den Austausch und die Vernetzung von IRU-Lehrkräften stärken.